

Ansicht meines Vaters, es habe sich hier nur um einen Höflichkeitsakt der Kanzlei Ottos I. gegenüber dem regierenden Herrscher in Byzanz gehandelt¹⁾, ist wohl nicht aufrechtzuhalten. Man hatte sicher gute Gründe, die Elternnamen Theophanos in diesem amtlichen Schriftstück zu verschweigen. Auch eine zweite Quelle sozusagen halbamtlichen Charakters, die zeitlich den Ereignissen sehr nahestehende *Vita Mathildis reg. antiquior*, vermeidet es, die Eltern der Kaiserin zu nennen. Diese *Vita* wurde um 975 im Auftrage Kaiser Ottos II. verfaßt, und der Autor muß daher über gute Unterlagen verfügt haben. Er betont nun ausdrücklich die kaiserliche Abkunft Theophanos. Die Stelle lautet²⁾: *Sed aliquod in Ausonia tempus morabatur* (sc. Otto I.), *donec filio suo Ottoni iuniori de partibus Graeciae, augusti de palatio, regalis fuisset data coniux praeclara dicta nomine Theophanu cum inumeris thesaurorum divitiis*. Theophano stammte also aus dem kaiserlichen Palast in Byzanz, sie war eine „regalis coniux“, ein Mitglied des Herrscherhauses und konnte daher unmöglich eine leibliche Nichte des Johannes Tzimiskes, eine armenische Adelige gewesen sein. Man muß doch bedenken, daß sich Johannes Tzimiskes eben erst der Herrschaft bemächtigt hatte und für seine Verwandte unmöglich die sehr wohlerwogene Bezeichnung *augusti de palatio, regalis coniux* verwendet werden konnte. Damit ist die Ansicht Moltmanns und Schramms, wie schon erwähnt wurde, als unzutreffend erwiesen.

Wir besitzen noch eine Gruppe von Quellen, die allerdings in zeitlich immer weiter werdendem Abstand von den Ereignissen stehen und die über die Vermählung Theophanos sowie über ihre Herkunft berichten. Unter diesen dürfen wir den verhältnismäßig größten Wert der 1027—1050 verfaßten Chronik des Klosters Novalesse beimesen, die Theophano zum ersten Male *filia Constantinopolitani imperatoris* nennt³⁾; die gleiche Bezeichnung finden wir in der *Vita Deoderici* des Sigebert von Gembloux⁴⁾, während in den Ableitungen der Hersfelder Annalen, in den *Annales Weißenburgenses* und *Altahenses*, die allerdings an dieser Stelle unabhängig von ihrer

1) K. Uhlirz, Die Herkunft der Theophano S. 472.

2) MG. SS. 10 S. 581 c. 16.

3) Chron. Novaliciense, App. c. 15 (ed. C. Cipolla, Mon. Noval. vetustiora 2, Fonti per la Storia d'Italia, Turin 1901) S. 302: *Otto in regno eligitur, qui in coniugium quendam sumens Grecam, filiam Constantinopolitani imperatoris*. Der Verfasser verwechselt Otto III. mit Otto II.

4) MG. SS. 4 c. 14 S. 470.